



Inhaltliche Ausrichtung

Jazz-Cash hilft schnell und unbürokratisch mit minimalem Antragsaufwand Kölner Musiker*Innen des Jazz und der improvisierten Musik bei der Realisierung einmaliger Projekte in Köln.

Was kommt in Frage, durch Jazz-Cash gefördert zu werden?

- Konzerte
- Proben/Sessions
- Workshops
- Dokumentationsvorhaben
- Mini-Kompositionsaufträge

Was genau wird übernommen?

- Fahrtkosten
- Hotel
- Raummieten
- Technik
- Gagen können nur in Ausnahmefällen übernommen werden

Was fällt NICHT unter das Jazz-Cash Modul?

- Cateringkosten
- Aufwendungen für wirtschaftliche Unternehmungen (z.B. CD-Produktion)
- regelmäßige Unterstützung
- wenn bereits durch ein Mikrostipendium des ON-Netzwerks gefördert wird
- Projekte, die nicht in Köln stattfinden
- Projekte von ausschließlich auswärtigen Künstlern

Formalia

Die Unterstützung kann von 12 Wochen bis spätestens 7 Tagen vor Durchführung des Projektes beantragt werden.

Das Antragsvolumen beträgt pro Durchführungsvorhaben 50 € bis maximal 300 €.

Die beantragte Summe muss von der Antragsstellerin/ dem Antragssteller zunächst ausgelegt werden. (Spätestens) Eine Woche nach Durchführung des Projektes wird eine Rechnung über die Höhe des ausgelegten Betrages (inkl. Quittung der Auslage) sowie ein kurzer Erfahrungsbericht bei *Jazz-Cash* eingereicht. Erst nach Erhalt von Rechnung und Bericht kann der Betrag zurückerstattet werden.

Wird die Frist von einer Woche überschritten, verfällt der Unterstützungsanspruch.

Jurymitglieder sind Angelika Niescier, Janning Trumann, Urs Benedikt Müller, Robert Landfermann.

**Alle Anfragen und Antragsunterlagen bitte per Email senden an:
Jazz-Cash@stadtgarten.de**